

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0336/1
44 - Bildungswerke			Datum: 10.11.2016
Bearb.:	Philipp, Manfred	Tel.:-941	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	01.12.2016	Entscheidung
Stadtvertretung	13.12.2016	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2017 der Bildungswerke Norderstedt - 2. Lesung

Beschlussvorschlag

- I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2017 der Bildungswerke Norderstedt festgelegt:
- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Es betragen | EUR |
| 1.1 | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge | 2.482.700,00 |
| | der Zuschuss der Stadt | 2.648.400,00 |
| | die Aufwendungen | 5.131.100,00 |
| | der Jahresgewinn | 0,00 |
| | der Jahresverlust | 0,00 |
| 1.2 | im Vermögensplan | |
| | die Einzahlungen | 2.341.700,00 |
| | die Auszahlungen | 2.341.700,00 |
| 2. | Es werden festgesetzt | EUR |
| 2.1 | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 2.150.000,00 |
| 2.2 | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 |
| 2.3 | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 |

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Eigenbetriebe vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2017
dem Vermögensplan 2017
der Stellenübersicht 2017
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Bildungswerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Abs. 2 vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2017